Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0178
öffentlich

Betreff:
Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Fachbereich:	*Datum*
Recht / Personal / Kita's / Schulen	20.02.2020
Verantwortlich: Hofmann, Erik	
Beteiligte Fachbereiche:	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)		*Status*
Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Kitas(Vorberatung)	03.03.2020	Öffentlich
Finanzausschuss(Vorberatung)	09.03.2020	Öffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	16.04.2020	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 06.02.2020 wurden die Verpflegungskosten ab 01.04.2020 festgesetzt. Zur Umsetzung der Verpflegungskosten ist die in der Anlage befindliche Gebührensatzung erforderlich. Es wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein

Höhe der geplanten Mittel	€
Mehrbedarf	€
Gesamtkosten	€

Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto
	€			
	€			

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Geplante Einnahmen aus Verpflegungsentgelten insgesamt: ca. 450.000,00 €

Anlagen:

Gebührensatzung

Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung, zuletzt geändert am 23.07.2019 für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, sowie des § 29 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 04.09.2019 und GVOBI. M-V S. 558 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert am 24.06.2019 GVOBI M-V S. 180 und der Satzung der Stadt Hagenow über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2019 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am **16. 04. 2020** die folgende Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen erlassen:

§ 1
Gegenstand und Gebührenschuldner

(1) Die Stadt Hagenow erhebt für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen Verpflegungsentgelte nach Maßgabe dieser Satzung.
(2) Schuldner der Verpflegungsentgelte sind die Personensorgeberechtigten der Kinder.
(3) Ein Rechtsverhältnis kommt mit dem Abschluss eines Vertrages über die Betreuung und Verpflegung mit den Personensorgeberechtigten zustande.

§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den Kindertageseinrichtungen wird für die vertraglich vereinbarte Betreuungsart erhoben (siehe Anlage 1).
Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr wird mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung fällig und ist monatlich zu entrichten.
(2) Die Erhebung erfolgt durch die Erstellung einer monatlichen Abrechnung.
(3) Das Verpflegungsentgelt für die tatsächlich in Anspruch genommene Verpflegung wird bis zum 10. Werktag des Folgemonats für den vorhergehenden Monat durch die Personensorgeberechtigten per Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates entrichtet.
(4) Die Stadt Hagenow kann den Vertrag über die Betreuung und Verpflegung eines Kindes fristlos kündigen, wenn die Personensorgeberechtigten das Verpflegungsentgelt nicht entrichten, bzw. ein Rückstand in Höhe von zwei Monatsgebührensätzen entsteht.
(5) Die Verpflegungsgebühr kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten ganz oder teilweise vom Landkreis Ludwigslust-Parchim als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 29 Abs. 2 KiföG übernommen werden.

§ 3
Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadt Hagenow für die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen tritt am **01.05.2020** in Kraft.

Hagenow, den 20.04.2020

Möller
Bürgermeister

Anlage 1

Verpflegungskosten

	Krippe/ Kiga
Frühstück	1,50 €
Mittag	3,66 €
Vesper	1,41 €